Gemeinde BÜTGENBACH

Ostbelgien

Verteilung: Gratis in alle Haushalte der Gemeinde Bütgenbach

INFOBLATT

Erscheint halbjährlich
Ausgabe Nr. 1/2019

DER NEUE SOZIALHILFERAT WURDE EINGESETZT

Am 1. März 2019 wurden die Mitglieder des neuen Sozialhilferates vereidigt und traten ihr Amt für die kommenden sechs Jahre an.
Mit Karla RAUW-HERBRAND hat der Sozialhilferat eine neue Präsidentin.

Unterstützt wird sie durch die Ratsmitglieder Ronny FICKERS, Dagmar GREVEN, Myriam MACKELS, Erica MARGRAFF, Marliese RITTER-ARGEMBEAUX, Gerd SCHMITZ, Elisabeth SCHOFFERS, Doris WILLEMS.

INHALT

Seite 1
Urlaubermarkt
Der neue Sozialhilferat wurde eingesetzt

Seite 2
Arbeiten
- *Neugestaltung des Kirchplatzes in Weywertz*
- *Verschiedene Projekte bzgl. der Wasserproduktion bzw. -verteilung*

Seite 3
- *Straßenunterhalt 2019*

Nachruf Herrn Alfons FUHRMANN

Seite 4
Der vernünftige Umgang mit Trinkwasser

Seite 5
Unsere Straßenränder sollen nicht mit Abfällen „geschmückt" werden!

Neues aus den Schulen:
- *Kindergemeinderat in der GS Weywertz vereidigt*
- *Platz 1 bei Europa-Kreativ für die GS Nidrum*

Seite 6
Büchsenautomat Füttert mich!
Wenn die Bäche ihren Namen zurückfinden…
Jugendinfos

Seite 7
Der Friedhof – die letzte Ruhestätte
Neues aus dem Gemeinderat

Seite 8
Bütgenbach Tourismus

ARBEITEN

Neugestaltung des Kirchplatzes in Weywertz

Die Arbeiten zur Neugestaltung des Kirchplatzes schreiten gut voran. Obwohl der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2018 dem ausführenden Unternehmen SA BODARWE eine Verlängerung der Ausführungsfrist von 30 Tagen gewährt hat, wird weiterhin die Fertigstellung der Arbeiten bis zur Dorfkirmes angestrebt. Diese Verlängerung der Ausführungfrist wurde zwecks Durchführung von Mehrarbeiten für die Konzessionäre ORES, PROXIMUS und VOO gewährt, die im ursprünglichen Lastenheft nicht vorgesehen waren.

Laut Plan werden die Arbeiten in den Kreuzungsbereichen „Wallbrückstraße“, „Champagner Straße“ und im Bereich der „alten Linde“ größtenteils bis zum Jahresurlaub im Baufach fertigstellt sein.

Nach dem Urlaub wird der Bereich „Lindenstraße“ sowie der Zugangsbereich zur Kirche in Angriff genommen. Diese Arbeiten werden dann eine Umleitung des Verkehrs nötig machen und die Gemeinde weist bereits jetzt darauf hin, dass die „Lindenstraße“ während dieser Arbeitsphase komplett für den Verkehr gesperrt sein wird. Der Verkehr wird dann über die Straße „Neuer Weg“ umgeleitet.

Die Arbeiten zur Neugestaltung des Kirchplatzes beinhalten ebenfalls die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung. Im August werden die alten Lichtmaste abgebaut. Bis zur Inbetriebnahme der neuen Installation wird die öffentliche Beleuchtung im Bereich der „Lindenstraße“ und „Kirchweg“ beeinträchtigt sein.

Foto: Tom Steffens

Verschiedene Projekte bzgl. der Wasserproduktion bzw. -verteilung

1. Die künftige gegenseitige Notversorgung der Gemeinde Bütgenbach und des Wasserversorgungsverbandes Perlenbach verbunden mit der künftigen Wasserversorgung der Ortschaften Küchelscheid und Leykaul durch die Anbindung an die TWA in Elsenborn

Das Projekt zum künftigen Anschluss der Ortschaften Küchelscheid und Leykaul an die Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWA) Elsenborn stand kurz vor der Auftragsvergabe, als der Wasserversorgungsverband Perlenbach mit dem Wunsch einer möglichen Hilfeleistung im Notfall für die Ortschaft Kalterherberg an die Gemeinde Bütgenbach herangetreten ist.

Zudem hat die außergewöhnliche Trockenperiode 2018 gezeigt, dass die Gemeinde Bütgenbach, neben dem bereits bestehenden Noteinsatzplan „Qualität“ auch eine Sparte „Quantität“ erarbeiten sollte. Daher lag es nahe, das Projekt zur Wasserversorgung der Ortschaften Küchelscheid und Leykaul durch die Anbindung an die TWA in Elsenborn um eine gegenseitige Notversorgung zwischen der Gemeinde Bütgenbach und dem Wasserversorgungszweckverband Perlenbach zu erweitern, um mögliche Synergieeffekte zu nutzen.

In seiner Sitzung vom 25. April 2019 hat der Gemeinderat die Bedingungen zur Vergabe des entsprechenden Dienstleistungsauftrages genehmigt und der Perlenbachverband hat sich grundsätzlich bereit erklärt, sich zu gleichen Teilen an den Planungskosten eines Studienbüros zu beteiligen.

2. Die Problembehebung der Leitungsentlüftung der Verbindungsleitung „Regenberg/Schlangenvenn“

Einen Teil unseres Trinkwassers beziehen wir aus den beiden Brunnenbohrungen P1 und P3 im Regenberg. Von dort aus wird das Wasser zum Hochpunkt Nr 5 gepumpt, bevor es dann mit Eigendruck zum Pumpwerk im Schlangenvenn herunterläuft. Nach Inbetriebnahme der Brunnen zeigten sich Probleme in der Überleitung an besagtem Hochpunkt, sodass der Abfluss zum Pumpwerk Weywertz diskontinuierlich erfolgt, was eine Minderung des Wasserdurchflusses nach sich zieht.

Das Problem ist auf eine zu klein dimensionierte Rohrleitung hinter dem Hochpunkt Nr. 5 zurückzuführen, dadurch bedingt, dass ein in der ursprünglichen Fassung durch ein erstes Studienbüro nicht vorgesehenes Belüftungsbauwerk nach Verlegung der Verbindungsleitung laut Berechnung eines zweiten Studienbüros gebaut werden musste.

In seiner Sitzung vom 25. April 2019 hat der Gemeinderat die Bedingungen zur Vergabe des entsprechenden Dienstleistungsauftrages mit dem Ziel einen kontinuierlichen Abfluss zum Pumpwerk „Schlangenvenn“ in vollen Umfang des Förderstroms herzustellen, genehmigt.

3. Die Erneuerung alter Gussleitungen der Wasserversorgung in Elsenborn

Nachdem der Gemeinderat das Gesamtprojekt zur Ersetzung der Gussleitungen in den Wasserleitungsnetzen von Elsenborn, Nidrum und Leykaul mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 4.800.000 € zzgl. MwSt. genehmigt hat, schreitet die Gemeinde nun zur Ausführungsphase. In seiner Sitzung vom 25. April 2019 hat der Gemeinderat das Projekt 2019 über einen Betrag von ca. 935.000 € zzgl. MwSt. genehmigt. Es beinhaltet 8 Wege in der Ortschaft Elsenborn.

Gemäß dem Lastenheft setzt sich der Auftrag aus mehreren Losen zusammen:

- **Los 1**: „Im Kulei“, „An Hötten“, „Heinesberg“
- **Los 2**: „Lagerstraße“
- **Los 3**: „Birkenweg“, „Wirtzfelder Straße“, „Vennhofstraße“

In den Straßen „Im Kulei“ (mittleres Teilstück) und „An Hötten“ wird im Rahmen dieses Projektes auch die komplette Asphaltschicht erneuert.

Straßenunterhalt 2019

Neben den beiden eben erwähnten Straßen wird in diesem Jahr an den folgenden Straßen ein Unterhalt durchgeführt:

- Erneuerung der Asphaltschicht in den Straßen „Zum Walkerstal“ und „Am Ranzelborn“
- Teerung der Straßen „Brückenweg“, „Brückberg“ (zw. Brückberg/Zum Himmelchen und der Sourbrodter Straße) und „Auf dem Hau“ (3 Teilstücke im oberen Bereich).

Diese Arbeiten haben ein Volumen von 436.000 Euro zzgl. MwSt.

NACHRUF

Bütgenbach, im Juni 2019

Wir trauern um **Herrn Alfons FUHRMANN,**
ehemaliger Schöffe und Mitglied des Gemeinderates sowie Ehrenschöffe der Gemeinde Bütgenbach.

Herr Fuhrmann trat dem Gemeinderat der Gemeinde Bütgenbach am 02.01.1977 bei und gehörte diesem ununterbrochen bis zu seinem Rücktritt am 09. Februar 1999 an.

Vom 02.01.1989 bis zum 09.02.1999 übte er das Amt des 1. Schöffen aus und war in dieser Funktion zuständig für die öffentlichen Arbeiten der Gemeinde.

Während seiner Amtszeit wurden bedeutende Arbeiten realisiert, wie unter anderem die Erweiterung der Infrastruktur im Gewerbegebiet „Domäne“, die Planung sowie teilweise Realisierung des Verbindungsweges Weywertz-Nidrum und der Um- und Ausbau des Gemeindehauses. Die umfassenden Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten am Hof Bütgenbach hat er begleitet, wobei er als direkter Nachbar stets ein wachsames Auge auf den Verlauf der Arbeiten hatte.

Er wusste seine verantwortungsvollen Aufgaben mit hohem Sachverstand und großem Einsatz zu erfüllen.

Unseren früheren Schöffen zeichneten daneben seine Menschlichkeit und ein geselliges Wesen besonders aus.

In Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit als Schöffe verlieh der Gemeinderat ihm am 28. März 2001 den Titel eines Ehrenschöffen.

Wir werden dem lieben Verstorbenen und seinem Wirken im Dienste unserer Gemeinde stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Für den Rat, das Kollegium, den Arbeiterdienst und die Verwaltung der Gemeinde Bütgenbach:

Verena KRINGS, Generaldirektorin Daniel FRANZEN, Bürgermeister.

DER BEWUSSTE UMGANG MIT TRINKWASSER

Trinkwasser ist ein sehr wertvolles Gut und man sollte das ganze Jahr über sorgsam mit dem Trinkwasser umgehen. Dies gilt nicht nur während Trockenperioden. Umso mehr, da sich insbesondere die Quellfassungen noch nicht von der letztjährigen Trockenheit erholt haben.

Aber wie geht man sorgsam mit Wasser um? Mit der richtigen Einstellung kann jeder Einzelne mit kleinem Aufwand viel erreichen. Dieser Leitfaden möchte einige Anregungen zum sorgsamen Umgang mit unserem Trinkwasser geben.

Im Alltag geschehen viele Handgriffe unbewusst. Gerade in dieser Routine lassen sich große Wassermengen einsparen. Ein Wasserhahn, der zwischendurch abgedreht ist, verbraucht kein Wasser. So kann jeder bis zu 15 Liter Wasser täglich sparen, der beim Händewaschen automatisch den Wasserhahn während des Einseifens abdreht.

Allein dieses kleine Beispiel zeigt deutlich, wie einfach es sein kann, tagtäglich sorgsam mit der wertvollen Ressource Trinkwasser umzugehen, ohne dass dies eine Einschränkung der Lebensqualität bedeutet.

KÜCHE

- Neuere Geschirrspülmaschinen benötigen im Allgemeinen eine relativ geringe Wassermenge; pro Reinigungsvorgang etwa 10 Liter.
- Einsparungsmöglichkeiten entstehen bereits beim platzsparenden Einräumen.
- Das systematische Vorspülen unter fließendem Wasser führt, entgegen der verbreiteten Meinung, nicht zu einer Verbesserung des Waschergebnisses.
- Ältere Armaturen in Küche oder Bad können jederzeit mit kostengünstigen Luftsprudlern nachgerüstet werden, diese vermischen den Wasserstrahl mit Luft und reduzieren dadurch den Wasserverbrauch um rund ein Drittel. Entsprechende Nachrüstsätze sind um circa fünf Euro erhältlich und können von jedem mit wenigen Handgriffen montiert werden.

BADEZIMMER

- Jeder, der einen Zahnputzbecher verwendet, spart automatisch Wasser.
- Auch beim Rasieren muss der Wasserhahn nicht durchgehend aufgedreht sein. Hier spart jeder Wasser, der dazu etwa das Waschbecken nur halb vollaufen lässt.
- Auch das Duschen bietet reichlich Gelegenheit dazu, das Wasser zwischendurch kurz abzudrehen. So können alleine bei einer Dusche nicht nur bis zu 30 Prozent Wasser eingespart werden, sondern auch Duschgel.
- Eine erfrischende Dusche benötigt zwischen 30 und 80 Liter Wasser. Ein Bad schlägt hier mit einem Wasserverbrauch von 150 bis 200 Liter zu Buche.
- Es muss nicht immer Trinkwasser sein, das durch die Toilette rauscht. In manchen Fällen lohnt sich auch die Anschaffung und Installation einer Regenwasserzisterne.

WÄSCHEWASCHEN

- Eine Möglichkeit Wasser einzusparen, besteht darin, die Waschmaschine erst dann in Betrieb zu nehmen, wenn diese auch tatsächlich voll ist.
- Neue Waschmaschinen sind gemeinhin sparsamer als ihre Vorgänger. Alte Modelle benötigten noch bis zu 200 Liter Wasser pro Waschgang. Neue Geräte erbringen dieselbe Leistung mit einem deutlich reduzierten Wasserverbrauch von circa 50 Liter oder weniger.
- Hinsichtlich des Wasserverbrauchs ist die Handwäsche keine Alternative zum Einsatz einer Waschmaschine.

GARTEN

- Bereits die durchdachte Auswahl der Pflanzen trägt wesentlich dazu bei, den Wasserbedarf im eigenen Garten deutlich zu reduzieren. Abgestimmt auf die jeweiligen klimatischen Verhältnisse sowie auf die Beschaffenheit des Bodens, trägt die bevorzugte Auswahl heimischer Pflanzen darüber hinaus dazu bei, die heimische Artenvielfalt zu erhalten.
- Viele Hobbygärtner erfreuen sich an der Tätigkeit des Gießens und vergessen dabei oftmals unbewusst, dass allzu großzügiges Gießen einer Pflanze auch schaden kann. Dabei empfiehlt es sich, die Pflanzen nur direkt im Bereich der Wurzeln zu gießen.
- Das Aufstellen einer Regentonne im Garten ist die einfachste Variante, natürliches Regenwasser zu sammeln und zu speichern.

PUTZEN

- Der Einsatz eines Hochdruckreinigers stellt sich tatsächlich nur in den wenigsten Fällen als sinnvoll und notwendig heraus. Immerhin verbrauchen diese Geräte pro Stunde rund 500 Liter Trinkwasser.
- Ebenso wenig zielführend ist das Abspritzen von Flächen mit einem Gartenschlauch oder ähnlichen Geräten. Leider sind sich nur wenige Menschen der Tatsache bewusst, dass das Waschen eines Autos mit einem Schlauch rund 150 Liter Trinkwasser benötigt.
- Diese Wassermenge lässt sich deutlich durch die Verwendung eines herkömmlichen Eimers und eines nassen Tuchs reduzieren. Letzten Endes sind traditionelle Reinigungsmethoden häufig effizienter und führen zudem rascher zum gewünschten Ergebnis.

Nach: Kern, Joachim: Wasser sparen. Ratgeber und Tipps zum Energiesparen.

UNSERE STRAßEN-RÄNDER SOLLEN NICHT MIT ABFÄLLEN „GESCHMÜCKT“ WERDEN!

Um zu verhindern, dass Abfälle wegfliegen und unsere Straßenränder verunreinigen, ist es vonnöten, seinen Anhänger mit einer Plane oder einem Netz zu versehen, um den Recyparc aufzusuchen.

Nicht gesicherte Ladungen stellen eine Quelle schädlicher Umweltauswirkungen dar. Sie verursachen Belästigungen und eine große Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer. Auch die Polizeiverordnung sieht diese Abdeckung vor und kann jederzeit kontrolliert sowie geahndet werden.

Leider haben wir kürzlich mehrere Klagen in Bezug auf „verlorene“ Abfall-Ladungen (Grünabfälle, Plastikflaschen, Baumaterialien,…) längs der Straßen in unmittelbarer Nähe zu unserem Recyparc verzeichnen müssen.

Bitte achten Sie beim Beladen Ihrer Anhänger auf einen ordnungsgemäßen Schutz – dies im Sinne unserer Umwelt, unserer Mitmenschen und unser aller Sicherheit.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Neues aus den Schulen

Kindergemeinderat in der GS Weywertz vereidigt

Am 26. März legten die Kinder des neuen Schülerrates der Grundschule Weywertz vor dem Bürgermeister Daniel Franzen das Versprechen ab, sich für ihre Mitschüler einzusetzen.

In diesem Jahr wurde wieder im 3. bis 6. Schuljahr das Projekt „Unsere Stimme zählt - Demokratie erleben“ durchgeführt. Dabei setzen sich die Kinder intensiv mit Begriffen wie Kinder- und Menschenrechte, Demokratie, Bürgerrechte und Bürgerpflichten auseinander. Außerdem lernten sie wichtige politische Gremien kennen: den Gemeinderat, das Gemeindekollegium, im 5. und 6. Schuljahr auch die Regionen und Gemeinschaften Belgiens. Zum Schluss wurde in der Schule auch diesmal wieder ein Kindergemeinderat gewählt. Aus diesen Wahlen ging Jonas Schumacher als der neue Kinderbürgermeister hervor.

Der Kindergemeinderat verfasste ein Schreiben an das Gemeindekollegium, woraufhin eine Einladung ins Gemeindehaus am 8. Mai folgte. Bei einem gemeinsamen Frühstück im Büro des Bürgermeisters, brachten sie ihre Anliegen vor wie zum Beispiel Bewegungsmelder in den Fluren ihrer Schule.

Platz 1 bei Europa-Kreativ für die GS Nidrum

Die 22 Kinder des 3. bis 6. Schuljahrs der G.S. Nidrum haben sich in Gruppenarbeiten mit dem Thema „Europa“ auseinandergesetzt. Viele Ideen wurden diskutiert und wieder verworfen. Da fiel das Wikingerboot ins Auge, das schon seit mehreren Jahren in der Schule steht. Es wurde kurzerhand „renoviert“ und dem Thema angepasst.
Die Kinder präsentierten ihren Beitrag so:

Das Boot symbolisiert Europa als eine Gemeinschaft, die weiter kommen möchte und gemeinsame Ziele ansteuert.
Am Mast klettert eine Person, die „Frieden für Europa“ ruft.
Allen ist ein Leben in Frieden und Sicherheit wichtig und wir haben festgestellt, dass dies schon im Kleinen anfängt und alle daran mitarbeiten müssen.
Vorne auf dem Boot liegt ein Kompass, der uns beim schwierigen Navigieren durch die vielfältigen kulturellen und gesellschaftlichen Gewässer unserer Länder hilft.
Das Steuerruder am Heck des Bootes sowie das große Segel zeigen die Flagge der EU. Sie ist ein Bund, der ebenfalls den nötigen Zusammenhalt zeigt.
Die Galionsfigur stellt die Namensgeberin unseres Kontinentes „Europa“ dar.
An den mit Flaggen und Länderbildern ausgestatteten Rudern sitzen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten.
Das Motto „Wir sitzen alle in einem Boot“ soll zum Nachdenken anstoßen. Wir müssen uns verdeutlichen, dass es sinnvoll ist, „alle in die gleiche Richtung zu rudern“, sonst geht es nicht voran und wir blockieren uns gegenseitig.

Die Symbolik des Bootes gefiel der Jury so gut, dass es den 1. Platz in der Kategorie Wettbewerb belegte. Schüler, Eltern, Bürgermeister, Schulschöffin, Schulleiterin und Lehrerinnen wurden am 14. Mai in den Plenarsaal nach Eupen zur Preisverteilung eingeladen. Im Anschluss durften alle die Beiträge der Teilnehmer bei einem kleinen Umtrunk bestaunen.

FÜTTERT MICH!

Im Bauhof unserer Gemeinde (Bahnhofstraße 95 in Weywertz) befindet sich seit Anfang Mai ein Büchsenautomat. Er wird gerne mit Büchsen gefüttert, die in der Natur gefunden wurden.

Bei 100 abgegebenen Büchsen erhalten Sie einen Gutschein in Höhe von 5,00 €, den man in Geschäften der Gemeinden Bütgenbach und Büllingen einlösen kann.

Informationen zur Abgabe und Anmeldung sowie eine Liste der teilnehmenden Geschäfte finden Sie auf der Website unserer Gemeinde: **www.butgenbach.be**.

WENN DIE BÄCHE IHREN NAMEN ZURÜCKFINDEN...

Vielleicht sind Ihnen in letzter Zeit bei einem Spaziergang im Wassereinzugsgebiet der Amel die neuen Hinweisschilder mit den Namen der Bachläufe aufgefallen?

22 neue Schilder zur Identifizierung der Flüsse und Bäche unserer Gemeinde wurden in Zusammenarbeit mit dem Flussvertrag Amel/Rur koordiniert, erworben und aufgestellt, denn unsere Flüsse und Bäche verdienen unsere Aufmerksamkeit.

Diese Kennzeichnung der Warche sowie der Bachläufe der Gemeinde sorgt auch für eine bessere Erhaltung unserer Flüsse, die durch diese eindeutige Identifizierung unterstützt wird.

Die Namen kleiner Bäche sollten nicht vergessen werden, weil sie global betrachtet eine wichtige Rolle spielen und zudem sehr oft einen geschichtlichen Hintergrund haben. Wie das Sprichwort sagt, viele Teile bilden ein Ganzes.

DER FRIEDHOF – DIE LETZTE RUHESTÄTTE

Auch darüber sollte man sich rechtzeitig Gedanken machen…

Die aktuelle Friedhofsordnung der Gemeinde Bütgenbach gilt seit dem 01.01.2013 und entspricht den Bestimmungen des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 14.02.2011.
Vor der Fusion der Gemeinden wurden Grabstätten für eine Dauer von 60, 50 und zuletzt 40 Jahren überlassen. Die Ruhefrist dieser Grabstätten endet(e) immer am 31. Dezember nach 40 Jahren (ab der letzten Beisetzung zwischen 1973-1998).

Möglichkeiten und Ruhefristen auf unseren 4 Friedhöfen:

Reihengräber ohne Konzession:	25 Jahre
Urnengräber ohne Konzession:	15 Jahre
Grabstätten & Urnengräber mit Konzession:	30 Jahre
Streuwiese:	/

GRABSTÄTTEN ohne Konzession:

- Reihengrab 2 m², überlassen für 25 Jahre
  Nach Ablauf der Ruhefrist wird die Serie der Gräber flurweise eingeebnet, keine Verlängerung möglich
- Reihengrab für eine Urne im Urnenfeld, überlassen für 15 Jahre keine Verlängerung möglich
- Die Platte des Urnengrabs (150€ einheitliche Platte, ohne Gravur) wird der Familie nach Zahlung einer Gebühr überlassen.
- In der Regel keine zusätzlichen Kosten für die Beisetzung einer Urne in Reihengräber oder für die Verstreuung der Asche.

GRABSTÄTTEN mit Konzession:

Die Grabstätten mit Konzession werden beantragt und durch das Gemeindekollegium für eine Dauer von 30 Jahren verliehen. Eine Verlängerung ist ab einer weiteren Beisetzung, vor oder bei Ablauf der Ruhefrist möglich.

• Einzel-Grabstätte	2 m²		195 €
• Doppel-Grabstätte	4 m²		390 €
• Einzel-Urnengrab		(Urnenwand / Urnenfeld)	195 € zzgl. 150€*
• Doppel-Urnengrab		(Urnenwand / Urnenfeld)	390 € zzgl. 150€*

* einheitliche Platte, ohne Gravur

Die Beisetzung der Asche/Urne kann auf Anfrage unter gewissen Bedingungen auch in bestehenden Grabstätten mit verbleibender Ruhefrist stattfinden.

Die Verstreuung der Asche oder eine Urnenbeisetzung auf Privateigentum ist möglich, sollte aber mit dem Einverständnis des Eigentümers und einem Beleg des Privateigentums beantragt werden.

Der letzte Wille für die spätere Beisetzung kann, muss aber nicht bei der Gemeinde registriert werden. Ist die letztwillige Verfügung registriert, kann diese jederzeit von der betroffenen Person abgeändert werden insofern der Wunsch sich zwischenzeitlich verändert hat. Wichtig ist aber, dass, wenn der genaue Wunsch von der verstorbenen Person vorher festgelegt wurde, dieser auch respektiert werden muss.

Ein Antrag für eine Erneuerung, Verlängerung oder für das Entfernen vor oder bei Ablauf einer Konzession sollte vom Rechtsnachfolger im Einvernehmen mit den Angehörigen an das Gemeindekollegium gerichtet werden.

Zusätzliche Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Website **www.butgenbach.be**. Bei Nachfragen können Sie sich sehr gerne an den zuständigen Dienst unserer Verwaltung wenden.

Standesamt

Gaby HEINEN
080/44 00 95
gaby.heinen@butgenbach.be

Marie-Thérèse JOSTEN
080/44 00 76
marie-therese.josten@butgenbach.be

NUR FÜR JUGENDLICHE!

Wusstet ihr eigentlich, dass die Gemeinde Bütgenbach 2 Jugendarbeiterinnen hat?

Auch während der Ferien bieten sie für euch Aktivitäten an. Schaut doch einfach mal im Jugendtreff oder Jugendheim vorbei, auch wenn ihr nicht in Elsenborn oder Nidrum wohnt. Gerne dürft ihr unsere Jugendarbeiterinnen auch so kontaktieren!

/ OjaBü Offene Jugendarbeit Bütgenbach

Jungendheim Elsenborn (neben der Turnhalle)
Desherenborn 11, 4750 Elsenborn

MIT PAMINA
0479/546775
pamina.born@jugendbuero.be

Mittwoch: 14:00 - 18:00
19:00 - 22:00
Freitag: 18:00 - 23:00

Jugentreff Nidrum im „Haus der Begegnung"
Talstraße 28, 4750 Nidrum

MIT DEBORAH
0472/673047
deborah.emonts-botz@jugendbuero.be

Montag: 19:00 - 22:00
Mittwoch: 19:00 - 23:00
Freitag: 19:00 - 23:00

NEUES AUS DEM GEMEINDERAT

26/03/2019

- ✔ Für diverse Unterhaltsarbeiten wird die Gemeinde auch künftig durch die Dienste eine Sozialbetriebs unterstützt. Es handelt sich um die Einrichtung „Hof Peters" mit Sitz in Emmels.
- ✔ Auch die Gemeinde Bütgenbach nimmt den integrierten Energie- und Klimaplan der 9 Deutschsprachigen Gemeinden an. ➞ Nun geht es an die Umsetzung.

06/06/2019

- ✔ Der Wasserpreis erhöht sich ab 01/01/2020 von 2,4625 €/m³ auf 2,6091 €/m³
- ✔ Zuschüsse wurden im Gemeinderat einstimmig genehmigt:
  - Sport- und Kulturvereine, Behindertensportclubs
  - Freizeit- und Folklorevereinigungen
  - Öffentliche Bibliotheken
  - Verkehrsvereine
  - Vereinigungen wirtschaftlicher oder sozialer Zweckbestimmung
  - Außerordentliche Zuschüsse für Infrastrukturarbeiten (VoG Sport- & Kulturgemeinschaft Nidrum, VoG Kgl. Schützenverein „St. Michael" Nidrum, FC Bütgenbach)
- ✔ Die Zusammensetzung des neuen KBARM wurde abgestimmt ➞ Bald kann die Einsetzung folgen.

BÜTGENBACH TOURISMUS

Lieber Leser,

seit Anfang des Jahres haben wir unsere Aktivitäten in den sozialen Netzwerken verstärkt.

Es gibt regelmäßig Beiträge zu Veranstaltungen, kurze Filme, Informationen zu Besonderheiten in den Orten und immer wieder werden Wander- und Radwege in den Mittelpunkt gestellt, mit Beschreibung, Wegführung und, mal ganz unbescheiden, mit sehr schönen Bildern.

Der Aufwand lohnt sich und Ihr „gefällt mir" für die offizielle Facebook-Seite „**Bütgenbach Tourismus**" ist ein Gewinn. Durch eine einfache Einladung an Kollegen, Freunde und Bekannte können wir mit einem ‚Klick' unsere schöne Heimat vorstellen.

Den Geschäftsleuten legen wir diese Seite ganz besonders ans Herz: je mehr die Beiträge geteilt werden, desto mehr Menschen entdecken die Vielfalt unserer Gemeinde und dies wiederum kommt den Betrieben zu Gute.

Sie haben eine ganz besondere Aufnahme Ihres Dorfes, von einem Gebäude oder von der Landschaft und möchten diese mit der Welt teilen? Gerne übernehmen wir dies zur nächst passenden Gelegenheit via unsere Seite. Auch Ihre Ideen für Beiträge nehmen wir dankend entgegen.

Bis dann auf „Bütgenbach Tourismus",

Martha, Claudia, An, Marie-Rose

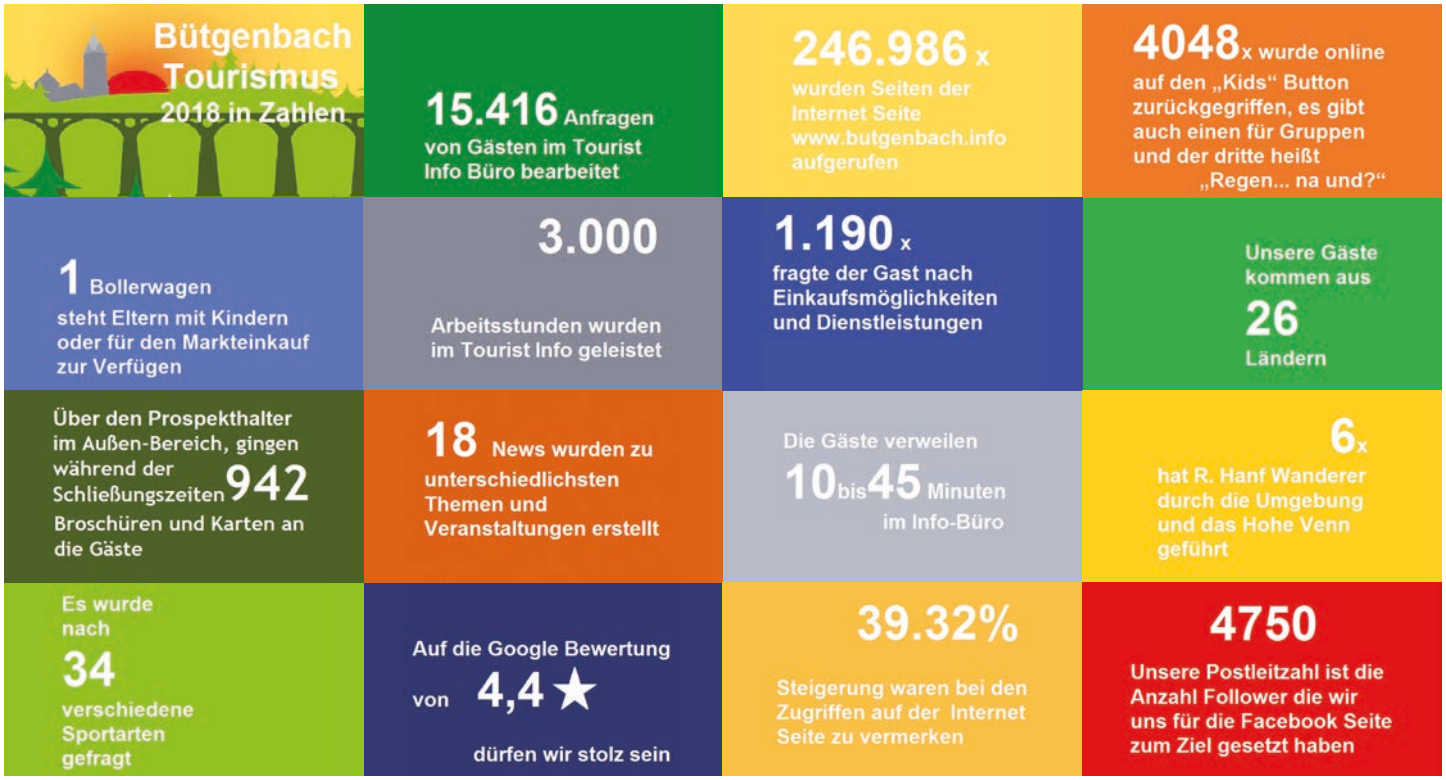

Gemeinde BÜTGENBACH

GEMEINDEVERWALTUNG BÜTGENBACH
Zum Brand 40 - 4750 BÜTGENBACH
Tel. : 080/44.00.88 - Fax: 080/44.00.70
info@butgenbach.be

IMPRESSUM
Verantwortlicher Herausgeber des Infoblatts: das Gemeindekollegium der Gemeinde Bütgenbach mit Sitz im Gemeindehaus.

www.butgenbach.be